

**Dritte Änderung der Siebenten Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur  
Anordnung der Absonderung von infizierten Personen und der Testpflicht für be-  
stimmte Kontaktpersonen**

Die Siebente Allgemeinverfügung des Landkreises Börde zur Anordnung zur Absonderung von infi-  
zierten Personen und der Testpflicht für bestimmte Kontaktpersonen vom 11.05.2022 in der Fassung  
der 2. Änderung vom 05.07.2022 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

Ziffer IV Nummer 2 Satz 1 der Allgemeinverfügung wird wie folgt geändert:

„Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.05.2022 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 30.09.2022.“

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 01.09.2022

  
Martin Stichnoth  
Landrat

